



Betriebsordnung

für die Wertstoffhöfe im Bodenseekreis

Folgende Regelungen sind für alle Benutzer des Wertstoffhofes verbindlich. Sie dienen der geordneten Wertstoffverwertung und – nicht zuletzt – Ihrer und unserer Sicherheit.

- Zur Anlieferung zugelassen sind nur Privathaushalte in haushaltsüblichen Mengen.
Keine Gewerbebetriebe
- Es dürfen nur zugelassene Wertstoffe gemäß der Anlage zu dieser Betriebsordnung angeliefert werden
- Die Wertstoffe sind in den gekennzeichneten Behältern zu entsorgen
- Vermischungen sind unzulässig
- Auskunft erteilt der Betreuer des Wertstoffhofes
- Werden Abfälle angeliefert, die von der Entsorgung ausgeschlossen sind, so hat der Anlieferer diese Abfälle zurückzunehmen und unverzüglich mit dem selben Fahrzeug vom Gelände des Wertstoffhofes zu entfernen
- Das Einsammeln und Mitnehmen von Gegenständen ist untersagt
- Aufgrund der Unfallgefahr ist das Betreten oder Erklettern von Containern untersagt

- Fahren nur in Schrittgeschwindigkeit
- Der Wertstoffhof darf nur auf den dafür vorgesehenen Wegen befahren werden.
Die entsprechenden Fahrbahnmarkierungen sind zu beachten

- Das Rauchen ist auf dem Gelände des Wertstoffhofes untersagt
- Alkohol trinken ist auf dem Gelände des Wertstoffhofes untersagt

- Unbefugten ist das Betreten verboten
- Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Wertstoffhofgelände aufhalten
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten
- Öffnungszeiten gemäß separatem Aushang

Die Benutzung des Wertstoffhofes erfolgt auf eigene Gefahr.
Für alle Schäden, die durch ordnungswidrige Anlieferung von Abfällen entstehen, haftet der Anlieferer unbeschränkt.

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können ein Hausverbot zur Folge haben.

Stefan Stoeßel
Amtsleiter Abfallwirtschaftsamt

Anlage zur Betriebsordnung für die Wertstoffhöfe im Bodenseekreis

Folgende Wertstoffe werden auf den Wertstoffhöfen angenommen:

- **Altpapier und Kartonagen**
Nur zerkleinert, bzw. aufgeschnitten
- **Altholz**
Keine Fensterrahmen, Hopfenstangen, Holz mit Glas, imprägnierte Außentüren, Jägerzäune und Eisenbahnschwellen
- **Gartenabfälle**
Auch Äste bis 10 cm Durchmesser.
Keine Wurzelstöcke, Kunststoff- und Bioabfallsäcke und Drähte
- **Altglas**
Getrennt nach Weißglas, Braunglas, Grünglas
- **Kunststofffolien- und Hohlkörper**
Nur Folien und Verpackungen, völlig entleert und sauber, Kanister entleert und ohne Deckel
- **Styropor und Styroporchips**
Nur sauberes Styropor, Verpackungschips aus Styropor. Auch bunte Chips
- **Weißblech**
Deckel, Schalen und Folien von Verpackungen und Dosen
- **Altmetalle**
Auch mit Fremdstoffen, wie Emaille, Kunststoffüberzug, Rasenmäher ohne Benzin und Öl, Heizkörper, ölfreie Öfen, Fahrräder usw.
Elektrokabel und Buntmetalle, wie Aluminium, Blei, Kupfer, Messing und Zinn gehören zum Altmetall
- **Elektroaltgeräte**
Haushaltsgroßgeräte (Gruppe 1), wie Elektroherde, Spül- und Waschmaschinen, Trockner, Mikrowellen usw.
Haushaltskleingeräte (Gruppe 5), Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper, sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente
Alle Geräte komplett mit Kabel.
Akkumulatoren/Batterien, die nicht vom Gerät umschlossen sind, müssen vom Gerät getrennt und in den separaten Batterie-Behälter entsorgt werden
- **Energiesparlampen und LEDs**
Keine Leuchtstoff- oder Neonröhren, Hochdruck-Entladungslampen, Halogenlampen, Glühbirnen oder Natriumdampflampen
- **Altfette**
Nur Speisefette, wie Speiseöle, halbfeste Fette und feste Fette. Keine Glasbehälter
- **Altkleider und Schuhe**
Möglichst in durchsichtigen Säcken, Schuhe nur paarweise und gebündelt
- **Haushaltsbatterien**
Batterien und Knopfzellen bis 500 g: grünes Batteriefass
Batterien und Knopfzellen über 500 g: gelbes Batteriefass
Beschädigte Batterien und Knopfzellen bis 500 g: grünes Batteriefass
Beschädigte Batterien und Knopfzellen über 500 g: keine Annahme auf den Wertstoffhöfen
- **CDs**
CDs, DVDs, CD-Rom ohne Verpackung
- **Tonerkartuschen**
Mit Verkaufsverpackung/Folie oder in einer Plastiktüte. Keine Kartons
- **Kork**
Keine Korken mit Kleberesten aus Holz, Dämmkorkplatten oder Kunststoffkorken